

Vascory AG - Frankfurt am Main

ISIN DE0007786303; WKN 778630

außerordentliche virtuelle Hauptversammlung

am Mittwoch, den 27. Januar 2021, um 10:00 Uhr

in der Kanzlei Landgraf Schneider Rechtsanwälte, PartG,

Zeppelinallee 21, 60325 Frankfurt

Bericht über den Bezugsrechtsausschluss:

I.

Der Vorstand erstattet hiermit der Hauptversammlung gem. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden Bericht über den Grund für den beabsichtigten Bezugsrechtsausschluss im Rahmen vorgenannter Kapitalerhöhung:

Zweck der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss ist der Erwerb der Geschäftsanteile an der Planet Clean Investment Ltd., mit Sitz in Ajman, Vereinigte Arabische Emirate mit der Geschäftsanschrift, F01, Souk Al Kabeer, Bur Dubai, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, registriert in der Ajman Free Zone unter Government No. OS – 3306.

Die Gesellschaft vollzieht damit ihre Neuausrichtung ihrer Beteiligungsstruktur. Seitdem der frühere Vorstand bestehend sämtliche Geschäftsaktivitäten bereits im Jahr 2014 eingestellt hat, bestand die Gesellschaft nur noch als Mantelgesellschaft fort. Aus dem bestehenden Aktionärskreis war kein Aktionär bereit, der Gesellschaft frisches Kapital zuzuführen. Die Gesellschafter der Planet Clean Investment Ltd. haben sich bereit erklärt, ihre Anteile zu hundert Prozent im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Gesellschaft einzubringen.

Der beabsichtigte Bezugsrechtsausschluss ist für diesen Erwerb gegen Gewährung von Aktien geeignet. Er ist hierfür auch erforderlich, denn die Gesellschafter der Planet Clean Investment Ltd. waren zu einer Veräußerung ihrer Anteile nur gegen Gewährung von Aktien unserer Gesellschaft bereit, und zwar auch nur, wenn sie hierdurch eine Beteiligung von mindestens 98,0% an unserer Gesellschaft erhalten. Durch den Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der Planet Clean Investment Ltd. wird die Marktposition der Gesellschaft als Beteiligungsholding wiederhergestellt und auf diese Weise ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines Unternehmenswertes geleistet, was im Ergebnis allen Aktionären unserer Gesellschaft zugutekommt. Aus diesem Grunde ist das Gesellschaftsinteresse an dem beabsichtigten Bezugsrechtsausschluss höher zu bewerten als das Interesse der einzelnen Aktionäre am Erhalt ihrer Bezugsrechte.

II.

Die Bewertung der Geschäftsanteile an der Planet Clean Investment Ltd. nach dem Standard „IDW S 1“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer über die „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ vom 02.04.2008 ermittelt.

Hiernach ist zunächst das Vermögen der Gesellschaft jeweils in betriebsnotwendiges und nicht betriebsnotwendiges Vermögen zu gliedern, da nicht betriebsnotwendiges Vermögen – soweit vorhanden – keinen Beitrag zu den zu ermittelnden Ertragsüberschüssen der Gesellschaften leistet. Vielmehr ist der ggfls. gegebene Verkehrswert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens dem zahlungsstromorientiert ermittelten Wert des betriebsnotwendigen Vermögens hinzuzurechnen.

Zur Ermittlung des Wertes des betriebsnotwendigen Vermögens werden unter Berücksichtigung ertragsteuerlicher Einflüsse finanzielle Überschüsse der Zukunft anhand von anerkannten Schätzmethode ermittelt, die für Entnahmen zur Verfügung stehen. Ausgegangen wird vorliegend jeweils vom EBIT (earnings before interest and tax) der Gesellschaft, der angepasst wird, um zu den für Anteilseigner zur Verfügung stehenden Beträge zu gelangen.

Diese geplanten und plausibilisierten für Entnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Überschüsse sind sodann zu kapitalisieren. In der Regel werden hier zwei Betrachtungsphasen gebildet, nämlich eine Detailplanungsphase von in der Regel drei bis fünf Jahren und einer „Restphase“. Die Werte der Detailplanungsphase werden direkt abgezinst, die Werte der „Restphase“ werden entsprechend einer „ewigen Rente“ kapitalisiert.

Zur Kapitalisierung dieser Werte ist ein risikoadäquater Zinssatz nach anerkannten Methoden zu ermitteln. Nach der so erfolgten Ermittlung des Wertes des betriebsnotwendigen Vermögens der Gesellschaft ist der Wert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens zu ermitteln, um durch Addition beider Werte den Gesamtwert des Unternehmens ermitteln zu können.

Abschließend haben auch Untersuchungen zum Liquidationswert der Gesellschaft zu erfolgen, da es möglich ist, dass der Liquidationswert dieser einzelnen Betriebe höher ist, als der oben ermittelte Fortführungswert. Sollte dies der Fall sein, so wäre der Liquidationswert der maßgebende Unternehmenswert.

Die Planet Clean Investment Ltd. plant für die Jahre 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum getätigten Investitionen einen Anstieg des Umsatzes von TUSD 82.001 auf TUSD 145.505 sowie einen Anstieg der Jahresüberschüsse von TUSD 5.231 auf TUSD 9.727.

Für die Ermittlung des Unternehmensertragswertes hat der von der Gesellschaft beauftragte Gutachter, Herr Peter Wienand, Wirtschaftsprüfer von der Wienand Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kleinostheim folgende Parameter errechnet:

Basiszinssatz: 1,5 %
Marktrisikoprämie: 5,5% - 7,5%
Betafaktor: 0,7 – 1,0
Wachstumsabschlag: - 1,0%

Anhand der zuvor definierten Parameter hat Herr Wienand unter Einsatz eines Unternehmensbewertungsmodells des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Unternehmenswert sowohl nach dem Ertragswertverfahren als auch zum Zwecke der Verprobung nach dem WACC-Verfahren ermittelt.

Unter Variierung des Betafaktors hat der Wirtschaftsprüfer Peter Weinand eigenverantwortlich für die Planet Clean Investment Ltd. die folgenden Unternehmensertragswerte zum 30. Juni 2020 ermittelt:

Niedrigster Wert:
T€ 73.861 (TUSD 82.969)

Durchschnittlicher Wert:
T€ 88.917 (TUSD 99.882)

Höchster Wert:
T€ 110.094 (TUSD 123.670)

Der Unternehmenswert der Planet Clean Investment Ltd., Vereinigte Arabische Emirate, ermittelt auf Basis des Ertragswertverfahrens, beläuft sich zum 30. Juni 2020 als Durchschnittswert auf

€ 88.917.000
USD 99,882,000

Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,- pro neuer Aktie. Das zu zeichnende neue Aktienkapital beträgt bei 10.000.000 neuen Aktien EUR 10.000.0000. Damit werden bei einer hundertprozentigen Zeichnung der neuen Aktien EUR 78.917.000,- gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage gebucht (EUR 88.917.000,— EUR 10.000.000,-).

Bei einem anzusetzenden Wert der einzubringenden Geschäftsanteile in Höhe von EUR 88.917.000,- und einem Kapitalerhöhungsvolumen von insgesamt EUR 10.000.000, d.h. 10.000.000 Stückaktien ergibt sich bei dann insgesamt 10.102.000 Aktien ein rechnerischer Wert je Aktie in Höhe von EUR 8,80.

Frankfurt, im Dezember 2020

Vascory AG
Der Vorstand